

Massenentsäuerung von Archivalien

Info 14/2016

Stand: 29.02.2016

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Landesinitiative Substanzerhalt (LISE) ist bis zum 31. Dezember 2019 verlängert worden. Dementsprechend wird das Land in begrenztem Umfang unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel auch im Haushaltsjahr 2017 die Kosten für die Massenentsäuerung nichtstaatlichen Archivgutes mit einem Fördersatz von 60 Prozent bezuschussen. Archiven, die sich erstmalig an der LISE beteiligen, kann für das erste Jahr ihrer Teilnahme eine Landesförderung von 70 Prozent zur Verfügung gestellt werden. Diese Regelung ist als besonderer Anreiz zum erstmaligen Einstieg in die Massenentsäuerung zu verstehen.

Für diejenigen Archive, die sich bereits in den Vorjahren beteiligt haben, bietet die LISE trotz der Absenkung der Fördersumme nach wie vor herausragende Bedingungen, um die Massenentsäuerung von Archivgut voranzutreiben. Neben der staatlichen Förderung der maschinellen Papierentsäuerung steht den Archiven wie gehabt die fachliche und logistische Beratung und Betreuung sowie die organisatorische Umsetzung durch das LWL-Archivamt für Westfalen zur Verfügung.

Es besteht für Sie somit wie gehabt die Gelegenheit, im Rahmen der Haushaltsberatungen Ihres Archivträgers für das Jahr 2017 ggf. Haushaltsmittel für die Massenentsäuerung zu beantragen.

Um dem LWL-Archivamt für Westfalen, das die Projektsteuerung der LISE für den westfälischen Landesteil wahrnimmt, die Planungen für die Projektdurchführung im Jahr 2017 zu ermöglichen, ist es notwendig zu erfahren, welche nichtstaatlichen Archive sich im kommenden Jahr an dem Projekt Massenentsäuerung beteiligen möchten.

Sofern Sie mit ihrem Archiv an der LISE teilnehmen möchten, bitte ich dies bis spätestens zum **30. November 2016** dem LWL-Archivamt für Westfalen schriftlich mitzuteilen. Wichtig hierbei ist auch die Angabe des Eigenmittelanteils, der Ihnen voraussichtlich im Rahmen des Projektes zur Verfügung stehen wird.

Vor dem Hintergrund, dass bereits in den vergangenen Jahren die Summe der von den nichtstaatlichen Archiven schriftlich angemeldeten Haushaltsmittel für die Entsäuerung von Archivgut das Fördervolumen des Landes in erheblichem Umfang überstiegen hat, wird bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass diejenigen Archive, die eine etwaige Teilnahme bis zum o.a. Stichdatum nicht schriftlich angezeigt haben, aller Voraussicht nach im Jahr 2017 bei der Projektteilnahme nicht berücksichtigt werden können.

Ansprechpartner im LWL-Archivamt für Westfalen:

Hans-Jürgen Höötman

Tel. 0251 / 591-3401

E-Mail: hans-juergen.hoeetmann@lwl.org